

Betreff Fortschreibung eines gemeinsamen Schulentwicklungsplans Berufsschulen für den Schulbezirk Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis - Vergabe an Dienstleister

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit dieser Sitzungsvorlage wird die Fortschreibung eines gemeinsamen Schulentwicklungsplans Berufsschulen für den Schulbezirk Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis beschlossen. Wie bereits beim letzten gemeinsamen Schulentwicklungsplan für die Beruflichen Schulen der LH Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises 2012 wird ein externes Beratungsinstitut mit der Erstellung des neuen Schulentwicklungsplans beauftragt. Die Ausschreibung und Beauftragung erfolgt unter Federführung der LH Wiesbaden. Die hierfür einzuplanenden Kosten werden zwischen Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis entsprechend der Schülerzahlen aufgeteilt (85/15). Die Kosten für die LH Wiesbaden belaufen sich auf maximal 200.000 Euro.

C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. die Schulträger Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis im Rahmen des Landesprojekts „Zukunftsfähige Berufsschulen“ eine gemeinsame Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Berufsschulen erstellen,
2. die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Berufsschulen extern vergeben werden soll,
3. die Vergabe federführend durch die LH Wiesbaden, Dezernat III/BP, übernommen wird,
4. die Kosten zur Beauftragung entsprechend der Schülerinnen- und Schülerzahlen zwischen Wiesbaden (85 Prozent) und Rheingau-Taunus-Kreis (15 Prozent) aufgeteilt werden,
5. sich die Gesamtkosten für Wiesbaden auf maximal 200.000 Euro belaufen.
Das erforderliche Budget ist bei Dezernat III im Haushalt 2025 eingeplant.

Es wird beschlossen:

Der Erstellung eines gemeinsamen Schulentwicklungsplans Berufsschulen mit dem Rheingau-Taunus-Kreis mit Unterstützung eines externen Beratungsinstituts wird zugestimmt.

D Begründung

Bereits 2012 wurde ein gemeinsamer Berufsschulentwicklungsplan des Rheingau-Taunus-Kreises und der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgelegt (Sitzungsvorlage 12-V-05-0013). Mit seinem Erlass vom 2. Juli 2014 hat das Hessische Kultusministerium der Fortschreibung eines gemeinsamen Schulentwicklungsplans Berufliche Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises mit Maßgaben und Hinweisen zugestimmt (Sitzungsvorlage 14-V-05-0010).

Im Rahmen des Landesprojekts „Zukunftsfähige Berufsschulen“ haben sich die Landeshauptstadt Wiesbaden und der Rheingau-Taunus-Kreis auf eine gemeinsame Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Berufsschulen verständigt. Für die Fortschreibung soll ein externes Beratungsinstitut beauftragt werden.

Die Kosten zur Beauftragung der Fortschreibung werden anteilig der Schülerzahlen in Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis von beiden Gebietskörperschaften getragen. 2023/24 besuchten etwa 8.800 Schülerinnen und Schüler eine der fünf Berufsschulen in Wiesbaden und etwa 1.400 Schülerinnen und Schüler eine der zwei Berufsschulen im Rheingau-Taunus-Kreis. Somit übernimmt Wiesbaden einen Anteil von 85 Prozent der Kosten, der Rheingau-Taunus-Kreis die übrigen 15 Prozent.

Ein erster Entwurf des Schulentwicklungsplans Berufsschulen ist für Anfang 2027 geplant. Bis dahin erfolgt die gemeinsame Ausschreibung, die Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure, die Beschreibung der Handlungsfelder sowie die Optimierung der Belegungspläne. Nach Zustimmung der Gremien und Einreichung beim Hessischen Ministerium für Kultus und Bildung ist nochmals eine Zeitschiene bis hin zur Genehmigung einzuplanen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat